

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
(östlich der Straße Steinwarder und nördlich der Steinwarder-
Dammbrücke)
der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 01.08.2019 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (östlich der Straße Steinwarder und nördlich der Steinwarder-Dammbrücke) sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

02. September 2019 bis einschl. 02. Oktober .2019

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106/107 während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. Landschaftsplan der Stadt Heiligenhafen,
3. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung,
4. Fachbeitrag zum Artenschutz,
5. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Kreis Ostholstein, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, Landesbetrieb Küstenschutz

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Planung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Lufthygiene, auf Arten und Biotopschutz und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Schaffung neuer Erholungsangebote, Stärkung des vorhandenen Erholungsbereiches.

Umweltbezogene Information zum Schutzgut Boden

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Veränderung der derzeitigen Bodenstruktur, Konzentration der Bebauung, Aufschüttung des Geländes.

Umweltbezogene Information zum Schutzgut Wasser

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Verbleib und Behandlung des Niederschlagswassers.

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Schutzgut Klima/Lufthygiene

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Verlust und Neuschaffung von Vegetationsbeständen, Veränderung der lufthygienischen Situation.

Umweltbezogene Informationen zum Arten- und Biotopschutz

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Rodung der Gehölz- und Waldbestände, Verringerung von Biotopen und Lebensräumen, Erhalt unversiegelter Flächen, Ersatz von Waldflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Veränderung des Plangebietes, durch Bodenauftragung und Geländemodellierung, Begrenzung der Höhenentwicklung der Bebauung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Heiligenhafen, den 16.08.2019

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FB 23 - Bauverwaltung
In Vertretung:

gez.: Folkert Loose

(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Abbildung 1: Geltungsbereich Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4

